

Die Majorität, welche in Bezug auf diesen Punkt durch den Hinzutritt des Herrn Dr. Weit wieder hergestellt war, rath daher der Versammlung an, auch den zweiten Punkt des Antrages abzulehnen.

Leipzig, 10. Mai 1857.

Georg Wigand.

E.

Minoritäts-Gutachten des Ausschusses für den Brockhaus'schen Antrag, betr. die Schillerstiftung.

Nachdem die vorjährige Hauptversammlung des Börsenvereins einen Ausschuss niedergesetzt hat zur Berathung des Brockhaus'schen Antrags:

- 1) der Schiller-Stiftung als ein Zeichen des Einverständnisses mit der Idee der Stiftung Eintausend Thaler zu überweisen,
- 2) dem provisorischen Vorstand der Schillerstiftung zu erklären, daß diejenigen deutschen Buchhändler, welche die jetzige Hauptversammlung bilden, nicht abgeneigt seien, nach definitiver Feststellung der Statuten im Jahre 1859 bis auf Weiteres einen jährlichen Beitrag zu bewilligen, insofern sie durch die Statuten die Ueberzeugung gewinnen, daß die Stiftung eine lebensfähige sein und bleiben werde,

und der Unterzeichnete in der am 9. d. M. abgehaltenen Ausschusssitzung in Beziehung auf Nr. 1 des erwähnten Antrags in der Minderheit geblieben ist, hat er in der am darauf folgenden Tage stattgehabten Hauptversammlung seine Ansicht mündlich entwickelt, und gibt dieselbe hiermit, in Gemäßheit seines protokollarischen Vorbehalts, schriftlich zu den Acten.

- 1) Die Schillerstiftung beabsichtigt:

hilfsbedürftige Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu unterstützen, welche sich dichterischer Formen bedient und zur Bildung und geistigen Erhebung der Nation beigetragen haben, sowie ihre Hinterbliebenen.

Es ist hier nicht am Orte, zu untersuchen, ob diese Begrenzung des Stiftungszweckes angemessen, ob es nicht vielmehr gerathen sein dürfte, die beabsichtigte Unterstützung von vornherein auch auf die Urheber wissenschaftlicher Erzeugnisse auszudehnen — jedenfalls ist der Zweck der Stiftung, auch in der Begrenzung des provisorischen Statuts, von so großer Bedeutung, daß er der Anerkennung, die der erste Theil des B.'schen Antrages ihm aussprechen will, in hohem Maaße würdig ist. Wenn man sich vorstellt, daß ein Schriftsteller, wie das Statut ihn bezeichnet, unverschuldet, etwa durch Krankheit, plötzlich in seiner Thätigkeit gehemmt würde, so wird er, wenn er ohne anderweitige Hilfsmittel ist, als seine Feder, sein Leben nur durch die Unterstützung von Freunden und Verehrern oder — durch die öffentliche Armenpflege fristen können. Diese letzte Zuflucht bleibt freilich immer offen; es widerstrebt jedem edleren Gefühl, einer solchen Möglichkeit auch nur nachzudenken. Ob aber jener günstigere Fall eintritt, ob sich Freunde finden, ob sie zu rechter Zeit sich finden, die neben dem Willen zu helfen auch die Mittel dazu haben, die ohne Aussicht auf den Ruhm, den sie dadurch ernten, ohne durch Partezwecke getrieben zu sein, auf eine lange Reihe von Jahren einem Unglücklichen zur Seite stehen, der von dem nachwachsenden Geschlecht vielleicht schon halb vergessen ist — das ist eine Frage, welche der Menschenkenner, welche die Literaturgeschichte aller Völker mit herber Zweifelsmiene beantwortet. Ich will die Möglichkeit zugeben, daß sich im einzelnen Falle durch persönliche Betheiligung in kurzer Zeit eine Summe aufreiben ließe, welche das von der Schillerstiftung gesammelte Capital weit übersteigt, und ich bin der Letzte, der den verderblichen Wahn befördern möchte, als ob die freie That der Liebe durch Institutionen des Wohlthuns ersetzt werden könne. Aber Eines muß neben dem Andern hergehen, um sich gegenseitig zu ergänzen. Wo die private Hilfe zögert, da soll ein Institut vorhanden sein, das für sie eintritt, und wo die Gabe des Einzelnen den Empfänger beschämen würde, da soll es ihm freistehen, den durch die Dankbarkeit der Nation begründeten und erhaltenen Hilfsverein in Anspruch zu nehmen, dessen Unterstützung nur ehren, niemals beschämen kann. Aus der Wahrnehmung, daß die Schriftsteller sich im Allgemeinen heute in besserer Lage befinden als ehemals, folgt noch nicht, daß nicht Einzelne, zumal solche, die nicht für den Markt arbeiten, in die bitterste Noth gerathen können, und wurde in früheren Zeiten eine nationale Pflicht veräußert, so folgt vielmehr, daß die Gegenwart das Veräußerte nachzuholen habe. Sollte aber eine gesteigerte Empfindlichkeit für die Nothleidenden an der Begründung der Schillerstiftung ihren Antheil haben, so wird man zugestehen müssen, daß dieser Beweggrund gerade in dem besten Vorzug des Zeitalters wurzelt.

2) Es ist ferner behauptet worden, daß der bisher erzielte geringfügige Erfolg, ein Capital von etwa 7000 Thln., die Theilnahmlosigkeit der Nation hinreichend bekunde. Wollte man freilich Vergleiche mit England anstellen, wo das Capital eines ähnlichen Verein es sich auf 50,000 Pfund Sterling beläuft, so könnte man geneigt sein, über das Unternehmen den Stab zu brechen. Aber der Erfolg ist, wenn auch gering, doch nicht so niederschlagend, daß er gegen den Gedanken der Stiftung zeugt. Abgesehen davon, daß Deutschland ärmer ist als England, so wirkt die Zersplitterung des Vaterlandes hemmend ein. Die kleinlichen Eifersüchteleien der Stämme, Staaten und Städte erschweren bei uns jedes gemeinsame deutsche Werk, und wenn ein neuer Gedanke, der schon als solcher mannichfadem Widerspruch begegnen muß, die Kraft der Trägheit nach zwei Jahren so weit überwunden hat, wie die Schillerstiftung, so ist vielmehr gute Aussicht für die gedeihliche Verwirklichung desselben vorhanden. Die größten Stiftungen sind bei uns aus den kleinsten Anfängen hervorgewachsen, während die wohlhabenden Classen Englands, dem Beispiel erlauchter Namen der Aristokratie oder der Wissenschaft folgend, von vornherein mit vollen Händen zu geben gewohnt sind. Wie viele Namen gibt es bei uns, die, wie in England, die Geldbeutel der Reichen öffnen? Aus dem Vorhandensein von Schwierigkeiten, die in der Natur der deutschen Verhältnisse liegen, das Motiv herleiten, um sich von einem gemeinsamen Werke zurückzuziehen, ist gewiß nicht der rechte Weg.

3) Den Gründen, die aus dem provisorischen Zustand der Stiftung hergeleitet werden, kann ich nicht beitreten. Vielleicht ist es gerathener, sich bald über ein bindendes Statut zu verständigen, in welches ja immerhin die Uebergangs-Bestimmung aufgenommen werden kann, daß der Verein bis zum Jahre 1859 mit der Ansammlung des Capitals fortfahren will. Eine Gabe von Eintausend Thalern seitens des B.-V. d. d. B. soll ja aber auch nur eine provisorische Gabe, „ein Zeichen des Einverständnisses mit dem Gedanken der Stiftung“ sein, während einer definitiv gestalteten Stiftung ein dem Geber wie der Sache angemessener jährlicher